

# Der lange Weg zum Meili-Schulhaus Grosswangen

Autor(en): **Kurmann, Josef**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatkunde Wiggertal**

Band (Jahr): **68 (2011)**

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-718507>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

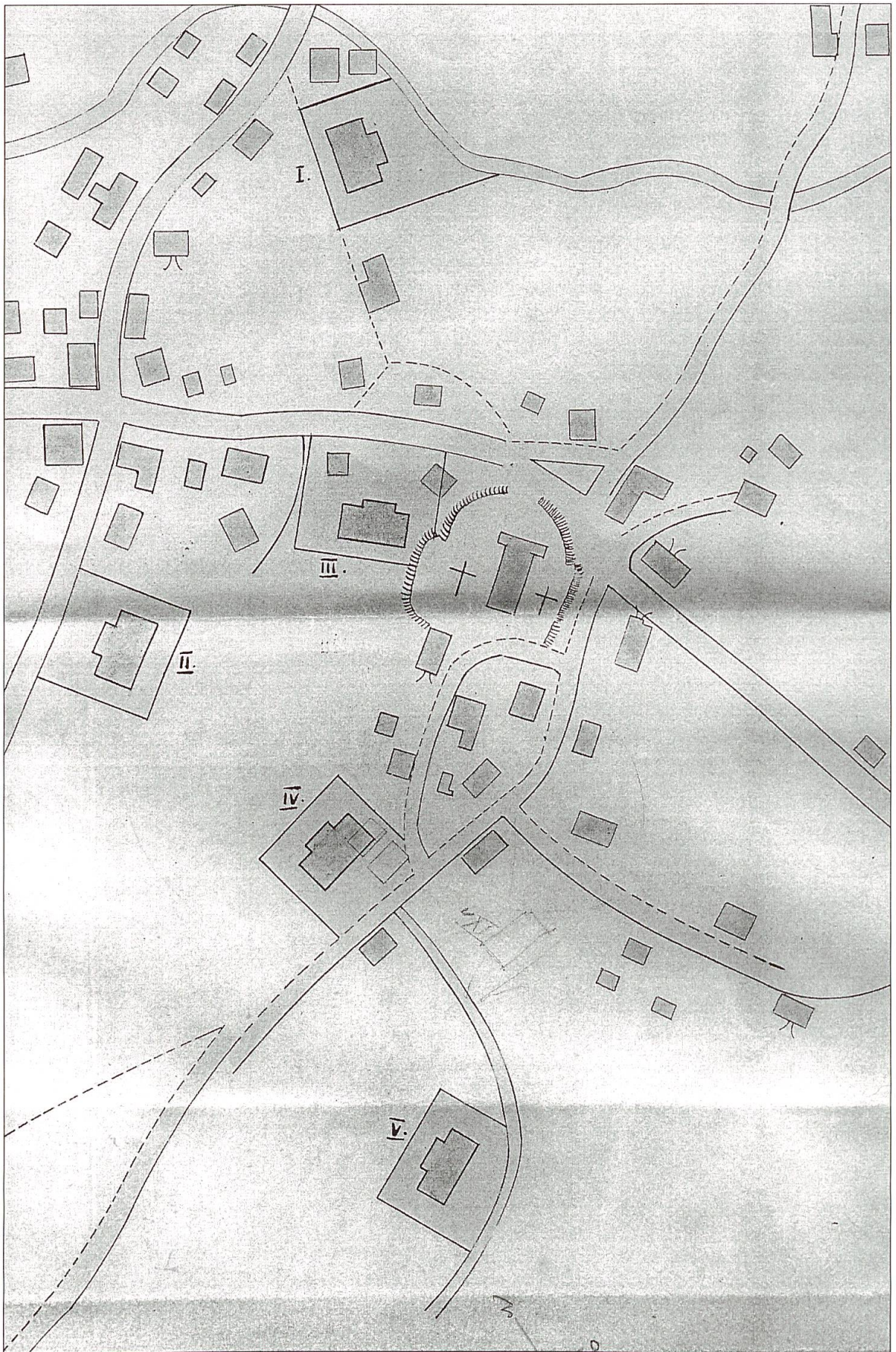
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.





# Der lange Weg zum Meili-Schulhaus Grosswangen

*Josef Kurmann*

Seit 75 Jahren thront es auf dem Kalofen in Grosswangen – das Schulhaus von Architekt Armin Meili. Was damals innert Jahresfrist entstand, hatte eine jahrzehntelange Vorgeschichte, die schon 1905 begann.

## Der erste Anlauf

Trotz der gründlichen Renovation des alten Schulhauses im Jahre 1899 wurde bereits an der Gemeindeversammlung vom 19. März 1905 folgender Antrag gestellt: «Der Gemeinderat soll prüfen und an einer nächsten Gemeindeversammlung Bericht und Antrag einbringen, ob nicht jetzt schon eine Kommission eingesetzt werden sollte, die die Schulhausbaufrage zu studieren und zu gegebener Zeit Bericht und Antrag einzubringen hätte.»<sup>1</sup> Tatsächlich wurde bereits ein Jahr später eine Baukommission eingesetzt, die zuerst die Frage der Erweiterungsmöglichkeit des bestehenden Schulhauses abklärte. Das Gutachten vom 13. November 1907, erstellt durch Kantonalschulinspektor

Erni und Kantonsbaumeister Müller, verneinte die Möglichkeit. Ein weiteres Gutachten, bei dem zusätzlich Erziehungsdirektor Düring mitwirkte, sprach sich deutlich für einen Neubau auf dem Kalofen aus.

Am 10. Dezember 1911 fasste die Gemeindeversammlung auf Antrag der Baukommission fast einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Neubau eines Schulhauses sei grundsätzlich beschlossen.
  2. Als Bauplatz sei das Plateau des Kalofens bezeichnet, die Bestimmung des definitiven Standortes auf dem Plateau sei der Baukommission überlassen.
  3. Die Baukommission sei ermächtigt, das für den Bau und Spielplatz benötigte Land von Hrn. Anton Huber zu einem angemessenen Preis zu erwerben, ist das nicht möglich, so sei die Baukommission zur Einleitung des Expropriationsverfahrens ermächtigt.
  4. Die Baukommission sei beauftragt, für den Bau die nötigen Pläne, sei es durch direkten Auftrag oder mittelst einer beschränkten Ideen-Conkurrenz, erstellen zu lassen.
  5. Für die Ausführung dieser Aufträge sei der Baukommission der nötige Credit erteilt.
  6. Die Baukommission habe der Gemeinde rechtzeitig das endgültige Projekt zur Genehmigung vorzulegen.<sup>2</sup>
- Die Baukommission, die bisher aus den Mitgliedern des Gemeinderates und den Herren Pfarrer Brügger, Dr. Stocker,

*Abb. 1:*  
*Mögliche Schulhausstandorte im Dorf.*  
*Plan zum Gutachten von Architekt*  
*Gottfried Müller, Luzern (1911).*  
 I. «Unter der Metzg»  
 II. Feld (an der Feldstrasse)  
 III. Kaplanenmätteli  
 IV. Bisheriger Schulhausplatz  
 V. Kalofen

Anton Huber und Prof. Robert Meyer-Göddlin bestanden hatte, wurde mit Bezirkslehrer Franz Josef Fischer, Lehrer Gottfried Kunz, Dr. G. Koch und Kirchenrat Franz Huber, Stettenbach, ergänzt. Sie wurde weiterhin von Gemeindepräsident Josef Sidler geleitet. Gegen Ziffer 2 des obigen Beschlusses reichten sieben Bürger zehn Tage nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat Beschwerde ein, die jedoch mit Entscheid vom 1. Mai 1912 abgewiesen wurde.

### Die Standortfrage

Da die Gemeinde auf dem Kalofen bereits Land besass, benötigte sie von Anton Huber<sup>3</sup>, Ziegelei, noch eine Fläche von knapp 29 Aren. Dessen Land auf dem Kalofen umfasste gesamthaft 144 Aren<sup>4</sup> und grenzte nach drei Seiten an das Gemeindeland. An der Sitzung der Baukommission vom 7. Dezember 1911 wurde Hubers Offerte eröffnet. Er verlangte 3.5 Franken pro Quadratmeter oder für die benötigte Parzelle 10 073 Franken. Die Baukommission liess sich mit der Behandlung der Offerte bis nach dem Rekursentscheid des Regierungsrates Zeit und stellte an der Sitzung vom 20. Juli 1912 fest: «Die Kommission ist der Ansicht, drei Tausend Franken wären mehr als angemessen.» Da Anton Huber zu keiner Annäherung bereit war, blieb der Kommission «nur der Weg der Expropriation offen».<sup>5</sup>

Im Manual der Baukommission ist unter dem 1. August 1912 festgehalten, dass Anton Huber seine Offerte vom 4. Dezember 1911 zurückgezogen habe. Zwei Tage später teilte Melchior Heini dem Gemeindegeschreiber mit, dass «Anton Huber den ganzen Kalofen, etwas mehr als drei Jucharten, dem Beck Winiker um fr. 290.– verpachtet habe». Gemäss Aussage Winikers habe Anton Huber «ihm den ganzen Complex um Fr. 9000.– kaufweise offeriert.» Nun galt es rasch zu handeln: Am selben 3. August wurde beim Regierungsrat das Gesuch um Bewilligung des Enteignungsverfahrens eingereicht.

Auch an der folgenden Kommissionssitzung versuchte der Präsident den Eigentümer umzustimmen, der Gemeinde das ganze Land auf dem Kalofen zu verkaufen. Anton Huber bezeichnete die Preisvorstellung der Gemeinde als «Schundangebot» und lehnte es ab, eine weitere Offerte zu machen. Darauf beschloss die Kommission, «der Expropriation den Lauf zu lassen». Schliesslich offerierte der Grundeigentümer die benötigte Parzelle zu 3 Franken pro Quadratmeter und für den Fall, «dass ihm der ganze Complex auf dem Kalofen abgenommen würde, zu Fr. 4000.– per Jucharte», was er an der Baukommissionssitzung vom 7. Januar 1913 nochmals bestätigte.<sup>6</sup>

Die Enteignungskommission entschied am 23. Januar 1913, das benötigte Land

habe einen Wert von 3000 Franken. Dagegen erhob Anton Huber Beschwerde, und der Gemeinderat liess sich von der Gemeindeversammlung vom 16. März die Prozessvollmacht geben.<sup>7</sup> Bereits am 8. Februar 1913 hatte Anton Huber schriftlich seinen Rücktritt aus der Baukommission mitgeteilt, da er nicht sein eigener Prozessgegner sein könne.

### Die schicksalsschwere Gemeindeversammlung vom 18. Mai 1913

Kurz nach der Gemeindeversammlung vom 16. März wünschten 156 Bürger unterschriftlich, dass der Standort für ein neues Schulhaus nochmals einer Gemeindeversammlung vorgelegt werde. Der Gemeinderat sah zwar keine eigentliche Verpflichtung zu einer erneuten Gemeindeversammlung, weil die Eingabe «kein Begehren, sondern nur einen Wunsch» enthalte und die März-Gemeindeversammlung mit der Erteilung der Prozessvollmacht auch die Standortfrage bestätigt habe.

Weil der Gemeinderat nicht wollte, «dass dieses Geschäft unter dem Einflusse der Leidenschaft oder gar politischer Gesichtspunkte behandelt werde», beschloss er trotzdem, den Bürgern nochmals Gelegenheit zu geben, zur Standortfrage Stellung zu nehmen.

Zwischenzeitlich hatte der Gemeinderat durch Kantonsbaumeister Müller verschiedene Standortvarianten im Dorf-

gebiet prüfen lassen: «Kalofen, bisheriger Schulhausplatz, Feld, Kaplanenmätteli und unter der Metzg» (siehe S. 64). Das Gutachten, aber auch der Gemeinderat und die Baukommission, sprachen sich einstimmig für den Standort Kalofen aus.

Offenbar hatte in der Zwischenzeit die Idee Auftrieb erhalten, die Schule zu dezentralisieren. Darauf nahm eine Eingabe der Lehrerschaft vom 15. Mai 1913 Bezug, die an der Gemeindeversammlung verlesen wurde. Darin gaben die Lehrer ihrer Befürchtung Ausdruck, dass die Errichtung einer weiteren Aussenschule die Zusammenlegung von Klassen zur Folge hätte und dadurch «die Unterrichtskraft des Lehrers zersplittert und geschwächt» würde. Wenn im östlichen Teil der Gemeinde ein Schulhaus entstünde, könnte man schwerlich im südwestlichen Teil ein weiteres bauen, und so würde ungleiches Recht geschaffen. «Das Dorf bildet so ziemlich das Zentrum für Wellberg, Wüschiswil, Stettenbach, Hinterberg, Grüt, Leidenberg, Oberfeld, Längacher & Oberdorf.» Die Lehrerschaft war überzeugt, dass Kirche und Schulhaus zusammengehören, «abgesehen davon, dass der Besuch des Gottesdienstes ein mächtiges Erziehungsmittel ist, so müsste das Verlegen der Schule für Lehrer und Schüler grosse Unzukömmlichkeiten schaffen, was sich namentlich bei Begräbnissen und Gedächtnissen, wo der Lehrer gewissen Pflichten nicht aus

dem Wege gehen kann, zeigen würde». Als Standorte kämen für die Lehrerschaft nur das bestehende Schulhaus und der Kalofen in Frage.<sup>8</sup>

In der Diskussion wurde vorgebracht, zuerst müsse die Subventionierung der Rottalbahn entschieden werden.<sup>9</sup> Ein Stettenbacher stellte den Antrag, nicht auf dem Kalofen zu bauen, die Baukommission solle einen anderen Standort vorschlagen. Ein Gemeinderat vertrat die Meinung, in das neue Schulhaus gehöre auch die Gemeindeganzlei, da für diese ein grosser Zins bezahlt werden müsse. Er betrachte das Kaplanenmätteli (westlich des Friedhofs) als idealen Bauplatz. Zuerst aber sollte die Eisenbahnfrage entschieden werden. Weiter behauptete er, es sei nur ein Schulhausplatz, der Kalofen, begutachtet worden, von den übrigen Plätzen sei nichts erwähnt, ihm sei kein solches Gutachten bekannt. Gemeindepräsident Josef Sidler entgegnete ihm, das Gutachten von Kantonsbaumeister Müller sei auf der Ganzlei aufgelegt und im Gemeinderat eröffnet worden.

Ein anderes Mitglied des Gemeinderates stellte in Abrede, dass für die Gemeindeganzlei ein grosser Zins bezahlt werde: Bis vor einem Jahre sei gar nichts bezahlt worden, und seither sei an Mietzins, Heizung und Beleuchtung ein Betrag von 150 Franken jährlich bewilligt. Ein anderer Bürger stellte den Antrag, nur ein kleines Schulhaus für höchstens 100 000 Franken zu bauen,

damit die Steuern nicht über sechs Promille steigen. Gemeindeganzreiber Brunner rechnete vor, dass die für ein neues Schulhaus veranschlagten 200 000 Franken wie folgt aufgebracht werden können: Der Schulhausbaufonds enthalte 59 000 Franken, vom Steuerertrag von 34 000 Franken brauche die ordentliche Verwaltung 16 000, sodass während der zweijährigen Bauzeit nochmals zweimal 18 000 Franken, plus 5 000 Franken Zins, total 41 000 Franken, bereitgestellt werden könnten. Dazu kämen Beiträge von 30 000 Franken vom Staat und von der Korporation. So sei mit einer Schulhausbauschuld von 70 000 Franken zu rechnen.

Überdies rechnete die Gemeinde mit einem Beitrag an die Rottalbahn von 165 000 Franken, was eine Anleihe von total 235 000 Franken nötig machte. Vom Steuerertrag müssten für Zinsen 11 700 Franken aufgewendet werden, sodass jährlich 6 300 Franken amortisiert werden könnten, was einer Amortisationszeit der ganzen Anleihe von rund 40 Jahren entspreche.

In der Abstimmung der 239 Anwesenden erhielt der Antrag des Gemeinderates, am Kalofen als Schulhausplatz festzuhalten, 111 Stimmen, das Gegenmehr ergab 99 Stimmen. Da beide das absolute Mehr verfehlten, wurde die Versammlung erneut abgezählt und ein Total von 226 Stimmbürgern festgestellt. In der zweiten Abstimmung stimmten

108 für den Antrag des Gemeinderates und 100 dagegen. In einer weiteren Abstimmung sollte der Kalofen als Schulhausplatz ausgeschlossen werden. Auch dieser Antrag blieb mit 106 Stimmen unter dem absoluten Mehr. Da kein Antrag das absolute Mehr erreicht hatte, wurde die Gemeindeversammlung als resultatlos verlaufen aufgehoben.

### Der Landerwerb

Trotz dem Nullentscheid wurde das Enteignungsverfahren für den Bauplatz Kalofen weitergeführt. Das Bezirksgericht Ruswil gab eine Fachexpertise in Auftrag. Darin wurde das fragliche Land als von mittlerer Qualität eingeschätzt, «etwas haselgrienig, ziemlich kalkreich aber humusarm, im ganzen zweiter Qualität, weniger gut als das tiefer gelegene Land». Abschliessend hält das Gutachten fest, die Experten hätten eine Neuschätzung vorgenommen, die nach ihrer Ansicht alle Verhältnisse berücksichtige. So wurde der landwirtschaftliche Ertragswert pro Hektare auf 5000 Franken geschätzt, also fünfzig Rappen pro Quadratmeter. Der landwirtschaftliche Verkehrswert betrage vier Drittel des Ertragswertes, also zwei Drittel Franken pro Quadratmeter. Unter Berücksichtigung des Bauerwartungswertes für die vordersten 500 Quadratmeter zu zwei Franken und Inkonvenienzen wie Beschattung und Schulhausnähe von

414 Franken ergab sich für das ganze zu enteignende Land mit 3244 Quadratmetern eine Vergütung von 3244 Franken oder einem Franken pro Quadratmeter.<sup>10</sup>

Anton Huber focht die Fachexpertise vor dem Amtsgericht Sursee an. Dieses legte am 29. Oktober 1914 den Quadratmeterpreis Fr. 1.50 fest. Somit habe die Gemeinde dem Enteigneten 4866 Franken für das Land und 468.95 Franken Prozesskosten zu bezahlen. Anton Huber erlebte den Gerichtsentscheid nicht, er war bereits am 9. September 1914, erst 39-jährig, gestorben.

Am 18. Dezember 1914 schloss der Gemeinderat mit den Erben von Anton Huber, vertreten durch «Frau Wwe. Anton Huber-Ulmi», einen Vergleich ab, worin der Landpreis anerkannt wurde. In Abänderung des Gerichtsurteils wurde festgelegt, dass die Gemeinde nur die Kosten des eigenen Anwaltes von 520.45 Franken zu tragen habe, «alle übrigen Kosten übernimmt Familie Anton Huber». Obwohl alles ausgehandelt war, wurde der Landerwerb – offenbar wegen der Kriegszeit – doch nicht vollzogen.

### Das Projekt

Bereits am 7. August 1912 hatte die Baukommission beschlossen, eine dreiköpfige Jury mit Kantonschulinspektor Erni als Präsident zu bilden, ebenso gab sie beim Geometer Max Beck, Luzern,



einen Situationsplan für den Bauplatz in Auftrag. Am 28. August 1912 beschloss die Kommission, sieben Architekten zur Konkurrenz einzuladen und legte die Abgabe der Projekte auf den 30. November fest.

In der Zwischenzeit befasste sich die Kommission unter anderem mit der Wasserbeschaffung, der Kanalisation und der Zufahrtsstrasse. Sie war der Ansicht, die Wasserversorgung solle die Leitung bis zum neuen Schulhaus erstellen. Die weiteren Probleme wurden dem Gemeindeammann zur Abklärung und Berichterstattung übertragen.

Nachdem sich ein Teilnehmer vom Planungswettbewerb zurückgezogen hatte, reichten sechs Architekten acht Projekte ein. Am 3. Februar 1913 beurteilte die Jury die Projekte und setzte das Projekt «abc-Schütz» von Möri & Krebs, Luzern, auf den ersten Rang. Die Baukommission schloss sich dem Juryentscheid an.

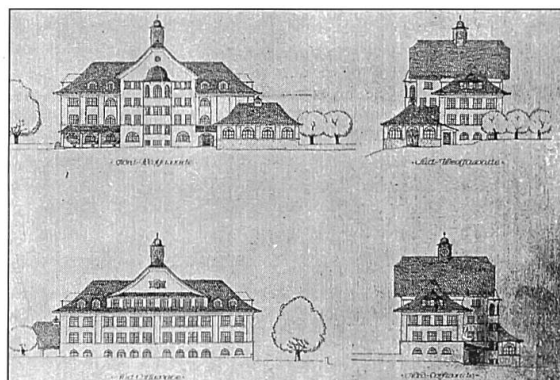
Auch nachdem der Projektentscheid gefallen war, wurde in der Baukommission erneut angeregt, in der Breiten oder im Oberdorf ein Schulhaus zu bauen. Dadurch könnten 100 000 bis 150 000 Franken gespart werden, und so würde auch die Eisenbahnsubvention nicht in Frage gestellt. Die Kommission war jedoch nicht bereit, darauf einzutreten.

## Ein Dorfschulhaus oder Filialschulhäuser?

Aufgrund der ungelösten Standortfrage regte die Baukommission im Dezember 1914 an, den Pachtvertrag für die Schullokalitäten im Badhus mit Baumeister Gratti zu erneuern. Die Baukommission musste im Mai 1917 zur Kenntnis nehmen, dass sich die Schülerzahl in letzter Zeit so vermehrt hatte, dass die Schulhausbaufrage dringend einer Lösung bedürfe. Noch immer war die Standortfrage ungelöst, und erneut wurde eine Kommission, bestehend aus Kantonsbaumeister Balthasar und Rektor Ineichen, beide Luzern, sowie Professor Hans Moos, Zürich, eingesetzt. Hauptsächlich war die Frage zu beantworten, ob ein oder eventuell mehrere Filialschulhäuser ausserhalb des Dorfes oder ein Zentralschulhaus im Dorf zu erstellen sei. Am 7. August 1917 besichtigten die Experten in Begleitung mehrerer Mitglieder der Baukommission mögliche Standorte, so Leidenberg, Sommerhalden, Nessi, Ober- und Untergrüt, Oberdorf und in Frage kommende Bauplätze im Dorf. Die Experten erwogen Standorte im Oberdorf und in Huben und stellten fest, «dass zufolge des weiten Schulweges die Kinder für eine erspriessliche Mithilfe auf dem väterlichen Hofe verloren gehen, was in Rücksicht auf den empfindlichen Mangel an ländlichen Arbeitskräften vielerorts schwer empfunden wird». Trotzdem



1913 zur Ausführung empfohlenes Projekt «abc-Schütz», Gesamtansicht.



Projekt «abc-Schütz», Aufrisse o.l.: Nordwestfassade, o.r.: Südwest, u.l.: Südost, u.r.: Nordost.

hielten die Experten diese Überlegungen für weniger gewichtig als die Vorteile, einen Jahrgang in einer einzigen Klasse zu unterrichten. Das Gutachten mündet daher in der Empfehlung, ein Zentralschulhaus im Dorf zu erstellen. Von den in Frage kommenden Bauplätzen im Dorfgebiet bevorzugten die Experten ebenfalls klar das Kalofenplateau. Dieses «vereinigt alle Vorzüge in sich, die an einen Schulhausplatz gestellt werden können: Freie sonnige Lage, ausgedehnte Spielplätze, gute Zugangsverhältnisse etc. Ein Neubau von allen Seiten frei sichtbar, würde sich an dieser Stelle überaus vorteilhaft präsentieren & ein eigentliches Wahrzeichen der Ortschaft bilden.»

Auch prüften die Experten nochmals die Frage eines Anbaus an das bestehende Schulhaus, empfahlen aber, mit erheblich weniger Kosten ein Provisorium an einem andern Standort zu erstellen.

Am 6. September 1917 beschloss die Baukommission, die Gemeindeversammlung entscheiden zu lassen, ob ein Filialschulhaus im Oberdorf oder

ein Zentralschulhaus im Dorf zu erstellen sei.

Auf den 2. Dezember wurde zu einer Orientierungsversammlung in die «Krone» eingeladen, an der die Vor- und Nachteile eines Filial- bzw. Zentralschulhauses, aber auch die Verschiebung des Baus diskutiert wurden. Eine Woche später wurde die Urnenabstimmung mit einem eindeutigen Resultat durchgeführt: Von 133 Stimmenden sprachen sich bei einer ungültigen Stimme 126 für ein Zentralschulhaus, sechs für ein Filialschulhaus im Oberdorf aus.

Nachdem die Baukommission die bestehenden Schulverhältnisse erneut als unhaltbar eingestuft hatte, andererseits aus finanziellen Gründen an einen Neubau nicht zu denken war, rückte die Erstellung eines Provisoriums immer mehr in den Vordergrund. Die Kommission beauftragte den Gemeinderat, Ausschau zu halten, ob nicht innerhalb der Gemeinde bessere Schullokalitäten beschafft werden könnten. Danach stellte sie ihre Tätigkeit für mehr als anderthalb Jahre ein.

## Das Provisorium

Am 26. August 1919 nahm die Baukommission Kenntnis von einem Bundesbeschluss zur Förderung der Hochbautätigkeit vom 15. Juli 1919 und einem entsprechenden Regierungsbeschluss vom 6. August. Sie beschloss, das Schulraumproblem «auf provisorischem Wege zu regeln» und legte fest, von Baumeister Estermann, Sursee, und Architekt Müller, Luzern, einen Plan und eine Offerte für ein Provisorium zu verlangen. Die Planung sei so zu beschleunigen, dass das Subventionsgesuch vor dem 15. September eingereicht und eine Gemeindeversammlung angesetzt werden könne, da der Bundes- und Kantonsbeitrag auf diesen Tag befristet sei.

Bereits einen Monat später begutachtete die Kommission das Projekt für den Notbau. Sie bemängelte, das Schulzimmer biete nur für 64 statt für 72 Schüler Platz. Die Gemeindeversammlung wurde auf Sonntag, 12. Oktober 1919, nach dem Vormittagsgottesdienst angesetzt. Diese beschloss einstimmig, das Provisorium zu erstellen. Anschliessend wurden die Bauarbeiten vergeben und die Holzlieferungspflicht der Korporation sichergestellt. Nachträglich beschloss die Kommission, im Estrich ein Arbeitsschulzimmer einzubauen. Überdies beschloss die Kommission, der Bau müsse am 15. März fertiggestellt sein, sonst komme die Konventionalstrafe

voll zur Anwendung. Das Provisorium konnte tatsächlich zu Beginn des neuen Schuljahres nach Ostern 1920 bezogen werden. Die Kosten beliefen sich auf 33 000 Franken.

So stand fünfzehn Jahre nach dem ersten Abklärungsauftrag an den Gemeinderat erst eine Baracke. Die Frage des Standortes war für einen Neubau geklärt, aber der Bau des neuen Schulhauses lag in weiter Ferne.

## Endlich der Neubau

Wegen der engen Platzverhältnisse und der prekären hygienischen Zustände kam die Schulhausfrage nicht zur Ruhe. Auch hätte sich eine weitere aufwendige Reparatur am bestehenden Schulhaus aufgedrängt. Schliesslich brachte ein Schreiben der Schulpflege an den Gemeinderat vom 23. April 1934 die Schulhausfrage erneut ins Rollen – und diesmal ging alles sehr schnell.

Bereits Anfang Mai beschloss der Gemeinderat, die Finanzierung zu klären. Dessen Erkundigungen hatten ergeben, dass mit Kosten von rund 400 000 Franken zu rechnen sei. Der Baufonds enthielt annähernd 200 000 Franken, es musste also nochmals eine gleiche Summe beschafft werden. Ende Mai sicherte die Kantonbank ein Darlehen von 200 000 Franken bei einem Zinssatz von vier Prozent und einer Amortisation von zwei Prozent zu. Aufgrund dieser Vorabklärungen beschloss die Gemein-



5. Schulklasse 1965/66 von Lehrer Hermann Kneubühler-Gräni vor dem Eingang zum Meili-Schulhaus.

deversammlung am 12. August 1934 mit 212 Stimmbürgern fast einstimmig, den Bau eines neuen Schulhauses an die Hand zu nehmen. Es wurde eine 15-köpfige Baukommission unter dem Präsidium von Gemeindepräsident und -ammann Josef Meyer, Breiten, gewählt und ein Kredit von 3000 Franken für die Vorarbeiten bewilligt.

In seiner Botschaft an die Versammlung hatte der Gemeinderat aus einer Eingabe der Lehrerschaft an die Schulpflege zitiert: «Haben die Herren der Behörde wohl eine Ahnung, was es heisst, mit einer so grossen Kinderschar in engen, schmutzigen, staubigen und rauchigen Lokalen, bei vielfach ungenügender Beleuchtung und in kleinem Luftraum zusammengepfercht, Schule zu halten» und festgestellt, er

müsse ehrlich zugeben, «dass diese Behauptung nicht übertrieben ist». Auch hob der Gemeinderat hervor, «dass die Beschaffung von Arbeit und Verdienst die beste und wirksamste Arbeitslosenunterstützung sei».

Auch zwanzig Jahre nach dem ersten Anlauf kam für die Baukommission nur der Kalofen als Standort für ein neues Schulhaus in Frage.

An der Gemeindeversammlung vom 11. November 1934 folgten 130 Stimmbürger von 182 Anwesenden dem Antrag des Gemeinderates, das benötigte Land auf dem Kalofen zu erwerben und bewilligten den Kredit von 400 000 Franken. Erneut wurde die Kommission beauftragt, mit der Familie Huber-Ulmi

über den Landerwerb zu verhandeln. Das benötigte Land konnte schliesslich zu vier Franken pro Quadratmeter erworben werden.

Es wurden fünf Luzerner Architekten zum Wettbewerb eingeladen: Theiler und Helber, V. Fischer, Armin Meili, Möri und Krebs sowie Trucco, Emmenbrücke. Am 1. Februar 1935 begutachtete die Jury, die aus Kantonschulinspektor Maurer und den Architekten Higi, Zürich, und Klauser, Bern, bestand, die sieben eingereichten Projekte. Sie entschied sich für das Projekt «Hügelkrone» von Architekt Armin Meili. Bereits am 18. Juni 1935 wurde mit den Aushubarbeiten und am 29. Juli mit den Maurerarbeiten begonnen. Was heute noch erstaunt, ist die Tatsache, dass die Bauzeit nur vierzehn Monate betrug und der Neubau am 27. September 1936 eingeweiht wurde.

#### Literatur:

- Festschrift zur Erinnerung an die Schulhausweihe in Grosswangen. Sonntag, den 27. September 1936. Herausgegeben von der Schulhaus-Baukommission.
- *Zumbühl Daniel*: Als im Hinterland das Eisenbahnfieber ausbrach. Vor 75 Jahren wurde die Konzession für eine Rottalbahn erteilt, in: Anzeiger vom Rottal, 21. Dezember 1988.

#### Quellen im Gemeindearchiv

##### Grosswangen:

- Manual über die Verhandlungen wegen Schulhausbau. 1. Teil 1905–1910, 2. Teil 1910–1917, 3. Teil 1917–1920 (Verhandlungen und Beschlüsse der Baukommission, geführt durch Xaver Brunner, Gemeindeschreiber).
- Expertengutachten von Architekt Gottfried Müller, Luzern, vom April 1911 über mögliche Schulhausplätze im Dorf.
- Eingabe der Lehrerschaft vom 15. Mai 1913.
- Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Mai 1913.
- Expertengutachten in Expropriations-Streitsache A. Huber, Ziegeleibesitzer, Grosswangen, contra Polizeigemeinde Grosswangen. 11. Mai 1914 (Abschrift).
- Entscheid des Amtsgerichtes Sursee vom 29. Oktober 1914 in Zivilstreitsache A. Huber contra Gemeinde Grosswangen (Urteil zum Landpreis).
- Prozessvergleich vom 18. Dezember 1914 zwischen den Erben von Anton Huber, Ziegelei, und der Polizeigemeinde Grosswangen.
- Expertengutachten vom August 1917 betreffend der Platzfrage der Schulhausbauten in der Gemeinde Grosswangen.

#### Anmerkungen:

- 1 Festschrift 1936, Seite 7.
- 2 Botschaft des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung vom 2. Mai 1913.
- 3 Anton Huber-Ulmi war der Bruder des berühmten Sprachforschers Eduard Huber (1879–1914).
- 4 Entscheid des Amtsgerichtes vom 29. Oktober 1914.
- 5 Manual Baukommission, 20. Juli 1912.
- 6 Manual Baukommission, 3. und 16. August, 15. November 1912, 7. Januar 1913.
- 7 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Mai 1913.



«... und wer gewinnt wohl dieses Jahr?» Schüler vor dem Meili-Schulhaus warten auf die Rangverkündigung des traditionellen Grosswanger Schulhaus-OL im September 2010.

Foto Nicole Willmann

8 18. Eingabe der Lehrerschaft vom 15. Mai 1913.

9 Die Rottalbahn hätte Wolhusen mit Sursee via Ruswil, Buttisholz, Grosswangen, Ettiswil, Kottwil, Mauensee verbunden. Der Bund erteilte die Konzession am 20. Dezember 1913. Wegen des Ersten Weltkrieges wurde das Projekt nie ausgeführt.

10 Expertengutachten vom 22. April 1914.

Adresse des Autors:  
 Dr. phil. Josef Kurmann  
 Winkelhalde 7  
 6022 Grosswangen  
 josef.kurmann7@bluewin.ch